

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
2021

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
1	2	3	4	5
V 230 13-010 Feuerwehrhaus Gesmold	400.000			
V 230 16-010 Schürenkamp 14, Verwaltungsgebäude	200.000			
V 320 13-001 Feuerwehrfahrzeug Riemsloh	160.000	140.000		
V 320 20-001 Feuerwehrfahrzeug Gesmold	140.000			
V 320 23-001 Drehleiter Melle-Mitte		1.000.000		
V 400 20-P01 Kita Neuenkirchen (Montessori)	160.000			
V 400 20-P03 Kita Jugendherberge	1.800.000			
V 400 21-P01 Kita Buer	395.000			
V 600 08-201 Kompensationsflächen	232.500	132.500	132.500	132.500
V 600 19-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	781.000			
V 600 19-P03 Innere Erschließung - Kanalbau -	690.000			
V 600 19-P04 Innere Erschließung - Straßenbau -	610.000			
V 600 19-P05 Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung -	15.000			
V 660 07-600 Hochwasserschutz Gesmold	300.000			
V 660 08-112 Erneuerung von Brücken und Durchlässen	100.000			
V 660 08-118 Eickener Str.	900.000	375.000		
V 660 08-211 Erneuerung Pumpwerke	250.000			
V 660 08-218 Eickener Str.	200.000	200.000		
V 660 08-302 Kläranlage Bruchmühlen	160.000			
V 660 09-119 Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	400.000	450.000		
V 660 09-218 Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	350.000	350.000		
V 660 09-300 Kläranlage Neuenkirchen	900.000	500.000		
V 660 18-280 RW-Entwässerung Riemsloh	350.000			
V 660 21-114 Gewerbepark grüne Kirchbreite	650.000	1.000.000		
V 660 21-210 Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Starkregen	300.000			
V 660 21-214 Gewerbepark grüne Kirchbreite	1.000.000	900.000		
INSGESAMT	11.443.500	5.047.500	132.500	132.500
Nachrichtlich:				
in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene	8.125.800	6.609.400		
Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit				

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders darzustellen.